

Mietvertrag

Die kath.Kirchengemeinde St. Clemens einerseits

Und

vertreten

Anschrift.:

andererseits, schließen folgenden Mietvertrag:

Die kath. Kirchengemeinde vermietet an den ob.gen. Mieter folgende Räume.

St.Clemens, Lortzingstr. 21

Gemeindesaal

Küche

Vorraum Clemensaal

Christus Erlöser, Leharstr.16

Saal

Küche

Eugen-Bolz-Haus, Belaustr. 5

Vorderer Raum

Hinterer Raum

Jugendraum

Küche

Die Getränke werden vom Mieter gestellt.

=====

Benutzung/Reinigung

Folgende Räume sind zu reinigen:

Küche und WC-Bereich reinigen und die Böden nass wischen!

Saal, Jugendraum, sonstige Räume - besenrein

Küche Geschirr, Töpfe etc. spülen Arbeitsflächen reinigen.

Küchenordnung und Anhang erhalten:

Verantwortl. Ansprechp. Küchenbenutzung :.....s.o.....Tel.Nr.....s.o.....

Sollte die Endreinigung durch den Mieter nicht ordnungsgemäß erfolgt sein, so wird diese durch den Vermieter durchgeführt. Die Kosten hierfür werden aus der einbehaltenen Kautions gedeckt.

Die Abfallbeseitigung übernimmt der Mieter.

Der Mieter hat dafür zu sorgen, daß die Nachbarn nicht durch Lärm belästigt werden. Musik darf grundsätzlich nur bis 24.00 Uhr gespielt werden. Eine Verlängerung der Veranstaltung über 24.00 Uhr hinaus, muß vorher mit dem Hausmeister abgesprochen werden.

Heizkörperthermostat auf 1 stellen. Lichter sind zu löschen. Fenster zu schließen, Türen abzuschließen.

Für Beschädigungen an den gemieteten Räumen bzw. dessen Inventar haftet der Mieter voll. (s.Haus- und Küchenordnung).

Sollte noch Dekoration aufgehängt sein, **muß diese belassen bleiben.**

Der Saal muß in den Originalzustand zurückversetzt werden, wie er vorgefunden wurde

Katholisches Pfarramt St.Clemens

Fleckenwaldweg 25
70195 Stuttgart
Telefon: 0711 / 69 25 69
Fax: 0711 / 699 05 33
email: StClemens.Stuttgart@drs.de

Clemenssaal: Die Stühle werden links an der Wand gestapelt und die Tische auf der rechten Seite (entlang der Fenster).

Für Unfälle wird keine Haftung übernommen.

Ein Rücktrittsrecht besteht nur bis 14 Tage vor Veranstaltung bei schriftlicher Benachrichtigung an das Pfarramt durch den Mieter. In diesem Fall ist eine Verwaltungsgebühr von 20,-€ zu zahlen. Danach wird die gesamte Miete in Rechnung gestellt.

Miete:

Beginn: Datum Uhrzeit.....Uhr.

Ende: DatumUhrzeit.....Uhr

Schlüsselübergabe:

Abholung.....Rückgabe.....(Clemenssaal)

Schließdienst Chr. Erlöser Hausmeister: Vertretung Frau U. Bohorcic Tel.: 4105443

Schließdienst Eugen-Bolz-Haus über die Hausmeisterin Frau Klobucar: ☎ 699 39 37

Kaution 50,-€ Clemenssaal

Erhalten : ,-,.....

Kaution 40,- € EBH und Chr. Erlöser

Rückgabe:.....

Mietpreis:

Miete: €

Küchenbenutzung: €

Jugendraum €

EBH Endreinigung durch den Hausmeister: 10,-€/Std. nach Absprache mit der Hausmeisterin
--

=====
Mietpreis €

Bezahlung:

Bar

Banküberweisung: BW –Bank Stuttgart

IBAN DE/45/60050101/0002648219

BIC SOLADEST600

Bezahlung der Mietgebühr bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltung.

Eine Schlüsselübergabe erfolgt erst nach Erhalt der kompletten Miete. Die Kaution wird in bar bei Vertragsabschluß fällig. Diese wird nach der Veranstaltung und Kontrolle des Hausmeisters bei ordnungsgemäßer Übergabe des Raumes wieder in bar zurück gegeben.

Stuttgart-Botnang, den.....

(Vermieter) (Mieter).....